

Seelmann-Eggebert, Guido

Ganztagsschulen in Hessen zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]:
Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2005, S. 54-63. - (Jahrbuch
Ganztagsschule; 2006)



Quellenangabe/ Reference:

Seelmann-Eggebert, Guido: Ganztagsschulen in Hessen zwischen Anspruch und Wirklichkeit - In: Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2005, S. 54-63 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-51389 - DOI: 10.25656/01:5138

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-51389>

<https://doi.org/10.25656/01:5138>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

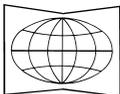
Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2006

Schulkooperationen

Mit Beiträgen von

Stefan Appel, Ralf Augsburg,
Karin Beher, Astrid-Sabine Busse,
Thomas Coelen, Ulrich Deinet,
Hans Haenisch, Wolfgang Harder,
Claudia Hermens, Ulrich Herrmann,
Katrín Höhmann, Heinz Günter
Holtappels, Peter Hottaß, Maria Icking,
Michael Klein-Landeck, Jens Lipski,
Gabriele Nordt, Rolf Richter, Georg Rutz,
Elisabeth Schlemmer, Thomas Schnetzer,
Uwe Schulz, Friedrich Schweitzer,
Guido Seelmann-Eggebert, Stefan Sell,
Karlheinz Thimm, Dieter Wunder,
Peer Zickgraf



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2005

www.wochenschau-verlag.de

Sie wollen mehr Informationen zu unseren Büchern? Zu jedem Titel finden Sie Autorenangaben, Inhaltsverzeichnis, Übersichtstexte im Internet. Sie wollen sich zu einem bestimmten Sachgebiet informieren? Klicken Sie auf die Themenstichwörter: So erhalten Sie einen guten Überblick. Wollen Sie alle Veröffentlichungen eines bestimmten Autors finden? Gehen Sie in die Autorenankunft. Wollen Sie sich über einen Arbeitsbereich informieren? Nutzen Sie unsere Speziale Kataloge. Alle Titel können Sie einfach im Shop gegen Rechnung bestellen.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelabbildung mit freundlicher Genehmigung
der Firma Wehrfritz.

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Printed in Germany
ISBN 3-89974180-3

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 6

Leitthema: Schulkooperationen

Ulrich Deinert/Maria Icking

Schule in Kooperation – mit der Jugendhilfe und mit weiteren Partnern im Sozialraum 9

Karlheinz Thimm

Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Perspektiven der Jugendhilfe 21

Jens Lipski

Neue Lernkultur durch Kooperation von Ganztagschulen mit außerschulischen Akteuren? 38

Berichte aus den Bundesländern

Karin Beher/Hans Haenisch/Claudia Hermens/Gabriele Nordt/Uwe Schulz

Die offene Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen 44

Guido Seelmann-Eggebert

Ganztagschulen in Hessen zwischen Anspruch und Wirklichkeit 54

Pädagogische Grundlagen

Wolfgang Harder

„Du musst dein Leben ändern“ oder: Wie wünschenswert ist die Ganztagschule? 64

Ulrich Herrmann

Ganztagschule: Rückwege aus Entfremdungen? Schulpädagogische Aspekte der Trennungsfolgen und Re-Integrationsgewinne von Lehrer-Lehrtätigkeit und Schüler-Lernarbeit 73

<i>Friedrich Schweitzer</i> Ganztagsschule und Religion: Werteerziehung, Sinnorientierung, interreligiöses Lernen	84
<i>Elisabeth Schlemmer</i> Schwierige Familienbiografien von Kindern – ein Fall für die Ganztagschule?	91
<i>Stefan Appel</i> Der Ganztagschultest	100
<i>Stefan Sell</i> Das Management von ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – neue Anforderungen an das Leitungspersonal	108
 Praxis	
<i>Astrid-Sabine Busse</i> Die Grundschule in der Köllnischen Heide – ein Lebensraum für Kinder	120
<i>Guido Seelmann-Eggebert</i> Mittagessen an Ganztagschulen – das Versorgungskonzept an der IGS Hermann-Ehlers-Schule in Wiesbaden	130
<i>Peter Hottaß</i> Das pädagogische Konzept der Jacob-Ellrod-Schule	139
<i>Michael Klein-Landeck</i> Filmbesprechung „Treibhäuser der Zukunft“	148
<i>Stefan Appel</i> Das Lernatelier – eine Lernlandschaft in der Ganztagschule	151
 Wissenschaft und Forschung	
<i>Dieter Wunder</i> Die Ausbreitung der Ganztagschule in Deutschland beruht auf unsicheren Grundlagen	156
<i>Katrin Höhmann/Heinz Günter Holtappels/Thomas Schmetzer</i> Ganztagschule in verschiedenen Organisationsformen – Forschungsergebnisse einer bundesweiten Schulleitungsbefragung	169
<i>Thomas Coelen</i> Synopsis ganztägiger Bildungssysteme (Teil 2 zum Beitrag im Jahrbuch 2005)	187

Nachrichten

Peer Zickgraf

Bericht über den Ganztagsschulkongress zum Begleitprogramm
„Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ am 17. und 18. September 2004 201

Rolf Richter/Georg Rutz

Ganztagsschule beginnt am Vormittag – Möglichkeiten zur Gestaltung
des Schultages. Bundeskongress des Ganztagsschulverbandes GGT e.V.
17.-19. November 2004 in Essen 207

Ralf Augsburg

„Lebenskompetenz als zentrales Lernziel“
12. Jugendhilfetag vom 2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück 218

Georg Rutz

50 Jahre Ganztagsschulverband. Gemeinnützige Gesellschaft
Tagesheimschule e.V. Frankfurt 223

Stellungnahmen/Empfehlungen

Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.

Mehr Zeit für Kinder: Von der Stundenschule zur Ganztagsgrundschule 231

EKD

Ganztagschule – in guter Form! 235

AK GEM

Stellungnahme des Arbeitskreises Gemeinsame Erziehung behinderter
und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher (AK GEM) zur
Berliner Ganztagschulentwicklung 248

Verband der Waldorfschulen

Die Freie Waldorfschule und das Konzept der Ganztagschule 253

Bundesjugendkuratorium

Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche 257

Anhang

GGT-Adressen (Bundesverband, Landesverbände) 276

GGT-Beitrittsformular 279

Autorinnen und Autoren 281

Guido Seelmann-Eggebert

Ganztagsschulen in Hessen zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Betrachtet man die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung hessischer Schulen zu ganztätig arbeitenden Schulen, so kann der unvoreingenommene Betrachter zu dem Ergebnis kommen, dass sich in Hessen etwas bewegt. Man kann sogar den Eindruck gewinnen, dass Hessen nun die Vorreiterschaft in Fragen der Ganztagschule in Deutschland übernommen und die gesetzlichen Voraussetzungen für ein differenziertes Ganztagschulsystem vorgelegt hat. Damit hätte Hessen ebenfalls konsequent die Forderung der Bundesregierung nach Umsetzung des Investitionsprogramms für Ganztagschulen erfüllt, das den Ausbau bestehender Schulen mit ganztätigen Angeboten und die Errichtung neuer Ganztagschulen zum Ziel hat.

Nachdem bereits zum 1. August 2004 eine „Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz“ in Kraft trat, in der die gesetzlichen Bestimmungen des damals geplanten neuen Schulgesetzes vorweggenommen wurden, trat nun das neue Schulgesetz zum 1.1.2005 in Kraft, in dem der § 15 „Betreuungsangebote und ganztätige Angebote der Schulen“ völlig neu gefasst wurde.

In der Tat sind die gesetzlichen Vorgaben auf den ersten Blick beeindruckend.

Die Formen der Betreuung und der ganztätigen Angebote werden präzise definiert. Neben den Betreuungsangeboten des Schulträgers werden die pädagogische Mittagsbetreuung, die offene Ganztagschule und die gebundene Ganztagschule aufgeführt und dann näher erläutert.

Die Betreuungsangebote sind danach Einrichtungen des Schulträgers für Grundschulen sowie selbstständige Sprachheilschulen und Förderschulen (früher Sonderschulen). Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

Die pädagogische Mittagsbetreuung kann mit Zustimmung des Schulträgers an den Grundschulen, den Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und den Förderschulen eingerichtet werden. Neben der Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine Kooperation mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen anzustreben.

Die Ganztagschulen werden nun erstmals differenziert in offener oder gebundener Form definiert.

Die offene Ganztagschule führt danach Ganztagsangebote in „Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen durch, die die kulturelle,

soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern“. Die Teilnahme an diesen Ganztagsangeboten ist freiwillig.

Die gebundene Ganztagschule erweitert dagegen über die Angebote der offenen Form hinaus „den der Schule zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen, um die pädagogischen und in Förderschulen auch sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist danach teilweise oder vollständig verpflichtend“.

Grundsätzlich können sich danach sowohl Grundschulen als auch Schulen der Mittelstufen und Förderschulen zu beiden Formen der Ganztagschule weiterentwickeln. Allerdings entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes über die Einrichtung einer Ganztagschule.

Soweit die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung von Ganztagschulen. Dem könnte man sicher vorbehaltlos zustimmen, wenn nicht der Hinweis auf den Förderplan des Landes, der im Gesetz nicht weiter präzisiert wird, den Betrachter unter Berücksichtigung hessischer Ganztagschulrealität in den vergangenen Jahren nachdenklich machte.

Die bereits im Vorgriff des Gesetzes vorgelegte Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen präzisiert die Vorgaben des Gesetzes. Allerdings werden die Betreuungsangebote des Schulträgers nicht aufgeführt.

Unterschieden wird nach drei Modellen ganztägig arbeitender Schulen.

Neben den Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung werden die Ganztagschulen in offener Konzeption und Ganztagschulen mit gebundener Konzeption genannt.

Entsprechend der Betonung eines Kooperationsmodells zwischen dem Hessischen Kultusministerium und den Schulträgern in Hessen werden die Ganztagschulen in der Richtlinie auch als „Kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption“ und als „Kooperative Ganztagschule mit gebundener Konzeption“ bezeichnet. Das Ganztagskonzept ist danach mit dem „zuständigen Schulträger und Jugendhilfeträger – auch in Bezug auf die Stadtteil- und Jugendarbeit – zu erstellen“.

Schulen, die Ganztagschulen in offener oder gebundener Form werden wollen, „sollen in der Regel über ausreichende Erfahrungen in der pädagogischen Mittagsbetreuung oder im erweiterten Wahlbereich am Nachmittag oder als betreuende Grundschule verfügen“.

Die Richtlinie, die im Wesentlichen die Ergebnisse der Hessischen Ganztagschulkommission wiedergibt, formuliert die gemeinsamen Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen. Neben dem Angebot eines warmen Mittagessens, einer Hausaufgabenbetreuung sowie dem Nachweis von altersgemäßen Aufenthalts-, Spiel-, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten sowie Förderunterricht und Wahlangeboten sind auch der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitende Angebote vor und nach dem Unterricht zu erbringen. Hierbei soll der

Schulträger die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicherstellen. Dazu gehört neben dem Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule auch eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ein Freizeitbereich sowie eine Schulbibliothek und Räume für Hausaufgabenhilfen und Arbeitsgruppen. Außerdem soll der Schulträger die Schule mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung unterstützen.

In einem „integrierten Konzept“ soll der Zusammenhang des ganztägigen Angebots mit dem Unterricht und anderen schulischen Vorhaben im Rahmen des Schulprogramms hergestellt werden.

Im Schulprogramm ganztägig arbeitender Schulen sollen auch Aussagen zur Öffnung der Schule hin zur Gemeinde, zur Kooperation zwischen Lehrkräften und außerschulischem Personal bei Bildungs- und Betreuungsangeboten, der Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie der Rhythmisierung von Bildungs- und Freizeitangeboten enthalten sein. Außerdem sollen Aussagen getroffen werden zur verstärkten Einbeziehung von Eltern durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten sowie zur Veränderung von Stundenzeiten am Nachmittag anstelle der 45-Minuten-Stunden.

Die Personalstruktur ganztägig arbeitender Schulen setzt sich danach aus unterschiedlichen Professionen des Landes und der Schulträger zusammen. Neben den Lehrkräften können schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorarkräfte) tätig sein.

Zusätzlich können Schulen über den Personalzuschlag des Landes auch pädagogische Fachkräfte erhalten.

Zur Koordination des ganztägigen Angebots erhalten die Schulen künftig alternativ Deputatsstunden oder Haushaltsmittel (Geld statt Stelle) durch das HKM.

Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung an mindestens drei Tagen in der Woche bis mindestens 14.30 Uhr erhalten eine zusätzliche Stelle und können auf Antrag der Schule eine zusätzliche Zuweisung in Stellen und Mitteln von bis zu zweieinhalb Stellen über die Grundunterrichtsversorgung erhalten.

Die kooperativen Ganztagschulen der Mittelstufe in offener und gebundener Konzeption, die in der Regel eine Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags mindestens bis 14.00 Uhr gewährleisten sollen, erhalten einen Zuschlag von bis zu 20 % auf das Stellensoll nach der Zuweisung für die Grundunterrichtsversorgung. Für Förderschulen (früher: Sonderschulen) beträgt der Zuschlag bis zu 25 % und für Grundschulen bis zu 30 %.

Beantragungen und Genehmigungen:

Das neue Schulgesetz sieht vor, dass die pädagogische Mittagsbetreuung allein mit Zustimmung des Schulträgers eingerichtet werden kann. Über die Einrichtung

einer Ganztagschule entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes, d.h. nach der Genehmigung durch den Schulträger muss dieser die Einrichtung einer ganztägig arbeitenden Schule beim Kultusministerium beantragen. Das Kultusministerium wiederum entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen der Richtlinie und den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes.

Die für eine ganztägig arbeitende Schule entscheidenden Aspekte der Lehrerversorgung und Weiterentwicklung sind in der Richtlinie unklar ausgeführt und führen wie bereits in der Vergangenheit zu Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen und einer deutlichen personellen Unterversorgung für ganztägig arbeitende Schulen.

So erhalten diese Schulen eine Personalzuweisung, die von der zuständigen Referatsleitung für Ganztagschulen im HKM nach nicht nachvollziehbaren Kriterien festgesetzt wird, und die es dann gilt, einigermaßen vernünftig zu verteilen. Sie liegen dann oftmals unter 20 % bei Ganztagschulen und weit unter zweieinhalb Stellen bei Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Einen Rechtsanspruch auf eine Zuweisung von 20 % gibt es nicht, somit auch keine Verlässlichkeit.

Über viele Jahre hinweg erhielten Ganztagschulen der Sekundarstufe I 30 % und Ganztagsgrundschulen sogar 40 % Lehrerzuschlag. Diese eher am tatsächlichen Bedarf der Schulen orientierte Zuweisungspraxis ist schrittweise in den vergangenen Jahren nach unten korrigiert worden, ohne dass die Ganztagschulen Möglichkeiten hatten, ihren Bedarf konzeptionell zu begründen. Dadurch wurde die pädagogische Arbeit dieser Schulen schrittweise reduziert und die Angebote der Schulen deutlich zurückgefahren. Manche Schulen sprechen bereits vom Aufgeben, da sich der gesetzte Anspruch nicht mehr aufrechterhalten lässt.

Angesichts anderer Prioritäten in der Haushaltsplanung des Landes ist zu befürchten, dass bei gleichzeitig bestehenden hohen Erwartungen der Angebote der Ganztagschulen die tatsächliche Zuweisung weiter zurückgeht.

Dabei ist ein Ganztagszuschlag von 20 % zumindest für Ganztagschulen in gebundener Konzeption völlig unzureichend und selbst in einem „Neunstundenraster“ mit Schulende um 15.30 Uhr nicht leistbar. Letztlich muss der fehlende Personalanteil von den Kooperationspartnern geleistet werden, aber kostenfrei.

Auch das Genehmigungsverfahren für Schulen mit Erfahrungen in pädagogischer Mittagsbetreuung, die eine kooperative Ganztagschule werden wollen, ist undurchsichtig. Den Schulen wird keine echte Perspektive der Weiterentwicklung geboten, da letztlich die Chancen der Weiterentwicklung von der Haushaltslage des Landes abhängt und die ist bekanntlich nicht gut.

Der Ganztagsschulverband kann in der pädagogischen Mittagsbetreuung nur das Startmodell auf dem Weg zu einer richtigen Ganztagschule sehen, anderenfalls wäre dieses Betreuungsmodell abzulehnen, sofern es keine gesicherte Perspektive für die Weiterentwicklung der Schule enthält.

Angesichts der vielen Anträgen auf Weiterentwicklung ist der Trend dessen, was die Schulen wollen, überdeutlich.

Die im Vorwort der Broschüre des HKM („Ganztägig arbeitende Schulen“ 2005) durch die Hessische Kultusministerin aufgestellte These, dass „die unterschiedliche Ausprägung von ganztägig arbeitenden Schulen es erlaubt, passgenau auf die Bedürfnisse vor Ort einzugehen“, hält angesichts der Flut von nicht berücksichtigten Anträgen auf „Weiterentwicklung“ zur Ganztagschule nicht Stand.

Die Kultusministerin stellt „das Ganztagsprogramm nach Maß“ bewusst als Alternative zu den „Vorstellungen einer verordneten Einheits-Ganztagschule dar“. Sie übersieht dabei, dass es um ein einheitliche Modell ohnehin nicht geht, sondern um standortspezifisch angelegte, also bedürfnisgerechte Ganztagschulmodelle verschiedener Ausprägung, diese allerdings mit ausreichender Personalausstattung versehen.

Gesetz und Wirklichkeit

Im Frühjahr ließ die Kultusministerin verlauten, dass es in Hessen 61 neue Ganztagschulen im neuen Schuljahr 2004/05 geben wird.

Aber bereits im Juli 2004 hat die Ministerin nach massiven Einwänden des Ganztagschulverbandes und der GEW Hessen, dass es sich bei den angekündigten Schulen lediglich um Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung handele, verlauten lassen, dass es in Hessen kaum Bedarf für echte Ganztagschulen gebe. Auch der Ausbau des Landesprogramms werde in allen Ausbaustufen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. „Für Fragen der Erziehung und Betreuung haben die Eltern eine besondere Verantwortung. Deshalb werden wir ihnen nicht die verpflichtende Ganztagschule überstülpen“ (Ministeriumssprecher Ralf Hörnig am 6.7.04).

Auch der Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium hat kürzlich deutlich gemacht, dass die Ganztagschule nicht das Ziel hessischer Bildungspolitik sei, sondern lediglich ein breites Betreuungsangebot auf der Grundlage der pädagogischen Mittagsbetreuung. Dies ist preiswert zu haben und belastet in erster Linie die klammen Haushalte der Kommunen und Städte, da diese die räumlichen Voraussetzungen schaffen müssten.

Aber auch hier kann das Land mit dem angemeldeten Bedarf nicht Schritt halten, da von über 200 Anträgen lediglich 61 umgesetzt wurden. Dies sind gerade mal 30 %.

Wie passt die gravierende Versorgungslücke mit den Formulierungen zur Ganztagschule im neuen Gesetz zusammen?

Selbst die Vertreter des ehemaligen Landesinstituts für Pädagogik beklagen den Unmut der Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung über die mangelnden

Möglichkeiten der Weiterentwicklung ihrer Schulen zu richtigen Ganztagsschulen. „Bei uns setzt das Ministerium zurzeit eher auf Fläche als auf Tiefe. Im Vordergrund steht, ganz Hessen ganztags schulgemäß abzudecken, um es jedem hessischen Kind zu ermöglichen, in eine solche Einrichtung zu kommen, statt richtige Ganztagschulen an wenigen Punkten zu errichten.“ (Helga Artelt in: Qualität statt Quantität – BMBF-Ganztagschulen in Hessen vom 15.06.04.)

Auch Horst Kuhley vom gleichen Institut begrüßt auf der einen Seite die Arbeit der Ganztagschulkommission, die ein dreistufiges Konzept für Ganztagschulen im Konsens vieler gesellschaftlicher Gruppen beschlossen hatte, stellt aber auch die Frage, ob nun auch „kontinuierlich Ressourcen bereitgestellt werden, damit neben den Sparvarianten auch neue Schulen in gebundener Form eingerichtet werden, die mit der Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsunterricht ernst machen und die Kinder nicht nur gut aufbewahren, sondern auch gut fördern“.

Der Hessische Ganztagschulverband befürchtet daher, dass die Aussagen im Gesetz lediglich Möglichkeiten darstellen und die Kritik nicht wahrgenommen wird. Voll ausgebaute Ganztagschulen sind wohl weiterhin ohne Realisierungschancen.

Auch die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (FEH), die die Landesregierung berät, hat in einer Untersuchung von L. Tischler (2004) deutlich gemacht, dass zur Förderung der Kinder bildungsferner Schichten die Ganztagschule bereits im Eingangsbereich, in der Klasse 1, beginnen sollte (93). Auch ist die Ganztagschule erforderlich, um die „zukünftig notwendige Erwerbstätigkeit der im Vergleich zu den Männern immer besser qualifizierten Frauen zu ermöglichen“.

In der Grundschule finden wir jedoch die wenigsten Ganztagschulen in Hessen. Gerade mal einem/einer Schüler/in von 25 wird die Möglichkeit des Besuchs einer Ganztagschule gegeben. Die betreuende Grundschule kann die Ganztagschule nicht ersetzen.

Beim Düsseldorfer Parteitag der CDU im Dezember 2004 wurde ein Leitantrag beschlossen, in dem es heißt, dass „die Ganztagschule eine Chance zu mehr Familienfreundlichkeit“ sei. Dies ist eine deutliche Diskrepanz zur hessischen Praxis, die lediglich eine Ausweitung der Betreuung am Nachmittag eindeutig favorisiert.

Gibt es damit auch in Hessen eine echte Chance auf Ganztagschulen angesichts leerer Kassen? Es scheinen zwar die ideologischen Hindernisse, Ganztagschulen einzurichten, ausgeräumt, in der Praxis wird jedoch nicht danach gehandelt.

Der Ganztagschulverband fordert schon seit langem die flächendeckende Einrichtung von Ganztagschulen in offener oder gebundener Konzeption, so dass jedem Kind in Hessen der Besuch einer Ganztagschule ermöglicht wird.

Kurz- und mittelfristig erwartet der Ganztagschulverband daher von Hessen wie auch von den anderen Bundesländern

- einen bedarfsgerechten Ausbau von gebundenen oder offenen Ganztagschulen in allen Regionen mit zumutbaren Schulwegen für Schülerinnen und Schüler,

- den Ausbau von Ganztagschulen in der Grundschule und in allen Schulformen der Sekundarstufe I,
- die Entwicklung eines anspruchsvollen Ganztagsangebotes (eine Kombination von Lern-, Förder- und Freizeitangeboten),
- eine ausreichende Ausstattung der Ganztagschulen mit
 1. zusätzlichem pädagogischen Personal (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, außerunterrichtliche Fachkräfte auf Honorarbasis),
 2. Sachmitteln und Räumen.

Zur neuen Broschüre „Ganztägig arbeitende Schulen“ in Hessen (Februar 2004)

Sieht man von der Überbewertung der hohen Zahl der Ganztagsangebote (nicht der Ganztagschulen) in Hessen durch die Kultusministerin ab, so ist die erste Broschüre zur Ganztagschule zu begrüßen. Hier werden die wesentlichen Ausführungen zum neuen Schulgesetz sowie zur neuen Richtlinie, wenn auch nicht immer exakt, im Wesentlichen dargestellt. Sie kann für Schulen im Aufbau durchaus eine Hilfe sein. Die Vorstellung möglicher Kooperationspartner in Hessen mit Adressenteil kann einer Schule die Suche erleichtern und Anregungen für ein differenziertes Ganztagsangebot geben.

Kritische Anmerkungen zur kooperativen Ganztagschule

In vielen Bundesländern arbeiten Schulen inzwischen immer öfter mit außerschulischen Partnern und Jugendeinrichtungen zusammen, einerseits um Kosten zu sparen, andererseits um die Schulen stärker in ihrem jeweiligen Umfeld zu verankern. Der Ganztagsschulverband befürwortet grundsätzlich die Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen, Vereinen, Freien Trägern und anderen Einrichtungen (Programmatik des Ganztagsschulverbandes).

Die kooperative Ganztagschule definiert auch in Hessen das Verhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe neu. Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe sollen kooperativ zusammenarbeiten. Ist das in unserem gegenwärtigen schulischen Bildungssystem überhaupt möglich?

Ulrich Deinet hat darauf hingewiesen, dass Jugendhilfe und Schule historisch völlig unterschiedlich gewachsene pädagogische Institutionen sind – in der Praxis gibt es aufgrund dieser Situation Probleme bei der Kooperation zweier Systeme, die unterschiedlich legitimiert und strukturiert sind und die ein stark divergierendes berufliches Selbstverständnis haben. (Deinet 2004.)

Zwar wurde durch die Beschlüsse der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.04 und der Kultusministerkonferenz vom 3./4.06.04 ein Beschluss zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gefasst, es bleibt aber abzuwarten, in welcher Form diese Beschlüsse in Hessen umgesetzt werden.

In der Praxis führt die Unkenntnis des jeweils anderen Partners zu Ungleichgewichten in Kooperationsvorhaben. Die oftmals ausschließliche Konfrontation der Jugendhilfe mit „schwierigen Schülern“ und die darin enthaltene Erwartungshaltung der Schule erschweren die Kooperation.

Kooperation darf daher auch nicht nur heißen: Inpflichtnahme im Sinne eines Reparaturbetriebes für problematische Biographien.

Nur in ganztägig arbeitenden Schulen, in denen Schule nicht als reine Lehranstalt, sondern als Lebensraum entwickelt wird, kann die Kooperation wirklich zustande kommen.

Kooperation gelingt aber dort am ehesten, wo sich die Schulen geöffnet haben und an den Lebenswelten der Kinder Interesse zeigen.

Fazit

Unermüdlich wiederholt die Hessische Kultusministerin, dass der Ausbau von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen zu den wichtigsten Vorhaben der Landesregierung zählt. In Hessen habe sich die Anzahl der Ganztagsangebote seit Regierungsübernahme mehr als verdoppelt und Hessen nehme damit im Vergleich zu anderen Flächenstaaten einen Spitzenplatz ein. Dies mag für Betreuungsangebote zutreffen.

Fest steht, dass die Forderung nach mehr Ganztagsschulen in den letzten vier Jahren nach PISA I geradezu explosionsartig angestiegen ist und die Nachfrage nach Ganztagsschulplätzen enorm zugenommen hat. Dieser Nachfrage wird in Hessen jedoch nur unzureichend und unbefriedigend nachgekommen. Die Einrichtung der pädagogischen Mittagsbetreuung mit einem minimalen personellen Einsatz eröffnet zwar die Möglichkeit der IZBB-Mittel des Bundes und belastet den Haushalt des Landes nur geringfügig – dafür den der Kommunen. Aber selbst diese Möglichkeiten werden, wenn man der Opposition im Landtag folgt, nur unzureichend ausgeschöpft, weil Antragsverfahren nicht konsequent bearbeitet und einseitig Modelle der pädagogischen Mittagsbetreuung unterstützt werden.

Auch für das Schuljahr 2005 sieht es nicht anders aus. Erneut werden lediglich Schulen in das Landesprogramm aufgenommen, die den Status der pädagogischen Mittagsbetreuung anstreben. Erneut wird keine einzige Schule in Hessen zu einer Ganztagsschule, ob in offener oder gebundener Form, weiterentwickelt, obwohl viele Anträge von Schulen vorliegen.

Auch die Vereinigung Hessischer Unternehmensverbände hat mehrfach die hessische Ganztagsschulpraxis kritisch beleuchtet: „Wir sehen beim Land keine Bemühungen, zügig ein pädagogisch modernes Ganztagsschul-Konzept zu entwickeln und umzusetzen“ (Feuchthofen 2005).

Angesichts der Forderungen aus Wirtschaft, Industrie, Verbänden und Gewerkschaften ergibt sich also eine, realistisch gesehen, dürftige Entwicklung.

Die Ganztagsschule kann die bildungspolitischen Versäumnisse der letzten 30 Jahre naturgemäß alleine nicht bewältigen. Andererseits können die notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen auch nicht ohne Ganztagsschule erreicht werden. Die Ganztagsschule schafft die Rahmenbedingungen, unter der sich die notwendigen (auch strukturellen) Reformen im Bildungsbereich vollziehen können. Die Rahmenbedingungen können allerdings nur von einer „richtigen“ Ganztagsschule und nicht von Modellen der pädagogischen Mittagsbetreuung, die unzureichend mit Personal und Materialien ausgestattet sind, erbracht werden. Jede Beschränkung auf ein Betreuungsangebot als Ersatz für die Ganztagsschule ist unzureichend. Der Bundesvorsitzende des Ganztagsschulverbandes, Stefan Appel, hat kürzlich darauf hingewiesen, dass „man beachten muss, dass ein gutes Konzept dahinter steht und dass nicht an eine Halbtagschule einfach etwas drangehängt wird“. Appel weiter: „Ein Allheilmittel wäre die Ganztagsschule nur dann, wenn man aus ihr keine Schmalspurbetreuungseinrichtung macht, sondern eine Lebensschule ganzheitlicher Art.“ (Appel, 2004) Sparmodelle erfüllen den Auftrag einer Ganztagschule nicht. Sie sind allenfalls als Übergangsmo­dell denkbar. Dem hohen Anteil an Schulversagern, Sitz­enbleibern, der Benachteiligung von Jungen im Schulsystem (Tischler, 2004), fast jeder vierte 15-Jährige gehört gegen Ende seiner Pflichtschulzeit zu einer „Risikogruppe“, kann nur in einem ganztägigen und ganzheitlichen Konzept entgegengewirkt werden. Erfolgreichere Bildungssysteme der PISA-Länder haben die gezielte Förderung schwächerer Schüler längst zum Schwerpunkt gemacht und dies ist im Rahmen eines Ganztagsschulsystems am ehesten möglich.

Prof. Dr. Fthenakis, der die Bildungs- und Erziehungspläne für Bayern und Hessen verfasste, sagte in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 18. Juli 2005: „Wenn wir uns skandinavische Verhältnisse zum Vorbild nehmen, müssen wir noch deutlich mehr Geld in die Hand nehmen. Unser Erziehungs- und Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

„Ganztagsprogramm nach Maß“ in Hessen

Pädagogische Mittagsbetreuung	190
Offene Ganztagsschulen	35
Gebundene Ganztagsschulen	62
Summe:	287

Stand: 01.01.05 Quelle: HKM – Broschüre (2005)

In dieser Auflistung des Hessischen Kultusministeriums sind auch alle Förderschulen einbezogen.

Literatur

- Appel, Stefan (2004): „Bildung plus“ und Schule ans Netz e.V. 1/2004 Ganztagsschulen
Deinet, Ulrich (2004): Ganztagsangebote durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe.
In: Jahrbuch Ganztagsschule – Neue Chancen für die Bildung
Feuchthofen, Jörg, in: Frankfurter Rundschau v. 11.02.2005
Hessisches Schulgesetz „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15
Hessisches Schulgesetz“
HKM-Broschüre (2005): „Ganztägig arbeitende Schulen – mehr Zeit für Bildung“
Tischler, Lothar C. (2004): Forschungs – und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (FEH)
– Report Nr. 666